# Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 61/0490/WP17

Status: öffentlich AZ:

Datum: 27.06.2016

Verfasser: Dez. III / FB 61/100

# Raumordnungsverfahren Gasfernleitung Zeelink I - Stellungnahme der Stadt Aachen

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium Kompetenz
06.07.2016 B 4 Kenntnisnahme

# Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen - Kornelimünster /Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung und den Beschluss des Rates der Stadt Aachen sowie die Stellungnahme der Stadt Aachen zum Raumordnungsverfahren zum Neubau der Erdgasfernleitung Zeelink I, zur Kenntnis.

### Erläuterungen:

#### Hinweis:

Auf Grund der verbindlichen Fristsetzung für die Einreichung der Stellungnahme für das Raumordnungsverfahren für die Gasfernleitung Zeelink I am 01.07.2016, war eine Beratung an einem regulären Sitzungstermin der Bezirksvertretung Aachen – Kornelimünster/Walheim nicht möglich.

Daher wurde im Rahmen eines interfraktionellen Gespräches am 01.06.2016 die Thematik mit folgendem Ergebnis erörtert:

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, alle rechtlich möglichen Schritte zu unternehmen, um den von Open Grid Europe GmbH geplanten Verlauf der Gastransportleitung zu verhindern. Die geplante Gastransportleitung ist aus Gründen des Landschaft- und Naturschutzes und des Wasser- und Trinkwasserschutzes strikt abzulehnen.

Dieses Ergebnis wird der Bezirksregierung Köln im Rahmen der fristgerechten Übersendung der Stellungnahme der Stadt Aachen zum Raumordnungsverfahren zum Neubau der Erdgasfernleitung Zeelink I, mitgeteilt.

Im Folgenden sind die Unterlagen für die Beratung des Rates der Stadt Aachen am 29.06.2016 beigefügt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

#### Raumordnungsverfahren Gasfernleitung Zeelink I – Stellungnahme der Stadt Aachen

#### Projekt Zeelink I

Die Informationen dieses Abschnitts sind den Unterlagen der Bezirksregierung Köln sowie der Open Grid Europe entnommen:

Die Bezirksregierung Köln leitet das Raumordnungsverfahren für die Erdgasfernleitung "ZEELINK I" mit Auslegung der Verfahrensunterlagen und Beteiligung der Öffentlichkeit ein. Vom 9. Mai bis einschließlich 1. Juli 2016 können betroffene Bürgerinnen und Bürger die Unterlagen einsehen und eine Stellungnahme abgeben. Die Verfahrensunterlagen liegen in dieser Zeit bei den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, der Städteregion Aachen sowie den betroffenen Kreisen Rhein-Erft-Kreis, Heinsberg, Düren, Rhein-Kreis-Neuss und Viersen sowie den kreisfreien Städten Aachen, Mönchengladbach und Krefeld öffentlich aus.

Das Projekt ZEELINK ist ein wesentlicher Bestandteil einer Erdgasleitungsinfrastruktur, die für die Umstellung von niedrigkalorischem L-Gas auf das hochkalorische H-Gas erforderlich ist. Darüber hinaus wird dadurch die Nord-Süd-Transportkapazität und -flexibilität verstärkt und die Versorgungssicherheit mit Erdgas erhöht. Die von der Open Grid Europe GmbH geplante Erdgasfernleitung ist in zwei Abschnitte unterteilt. Sie führt von Lichtenbusch auf dem Gebiet der Stadt Aachen nach St. Hubert auf dem Gebiet der Stadt Kempen im Kreis Viersen (ZEELINK I) und von dort bis nach Legden im Kreis Borken (ZEELINK II). ZEELINK I und II sind zwei selbständige Abschnitte, für die parallel eigenständige Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Die Bezirksregierung Köln leitet das Verfahren ZEELINK I und die Bezirksregierung Münster ZEELINK II.

Die Notwendigkeit des Projektes geht auf den Netzentwicklungsplan Gas 2015 zurück. Dieser berücksichtigt die strukturellen Veränderungen welche sich durch die schrittweise Umstellung der Versorgungsgebiete von L-Gas (niederkalorisches) auf H-Gas (höherkalorisches) ergeben. Außerdem trägt das Projekt zur Transportflexibilisierung und Erhöhung der Versorgungssicherheit bei.

Wegen der überörtlichen Bedeutung und der Raumbedeutsamkeit des Vorhabens ist zunächst ein Raumordnungsverfahren erforderlich. Dies ist ein Verfahren, welches dem Planfeststellungsverfahren vorangeht. Es soll in einem möglichst frühen Stadium die Raumverträglichkeit des Vorhabens klären und die raumordnerisch günstigste Lösung aufzeigen, um bereits im Vorfeld Fehlplanungen zu vermeiden.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens, durch Bekanntmachung der raumordnerischen Beurteilung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln, schließt sich als zweite Stufe ein Planfeststellungsverfahren an. Die Planfeststellung definiert den konkreten Verlauf der eigentlichen Leitung. Sie bündelt zugleich alle nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen (umfassende Konzentrationswirkung) und ist Grundlage für die Sicherung der Leitung durch Verträge und Grundbucheintragung.

Im Bereich der Stadt Aachen enthalten die Verfahrensunterlagen einen Vorzugskorridor (südöstlich) mit Varianten (nordwestlich) die jeweils in Unterabschnitte gegliedert sind (Übersichtskarten siehe

Vorlage FB 61/0490/WP17 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 27.06.2016

Anlage). Die Untersuchungskorridore sind 600 m breit und werden in einem umfangreichen Prozess nach verschiedenen Kriterien untersucht und bewertet. Die eigentliche Schutzstreifenbreite, welcher später für die konkrete Leitung freizuhalten ist, beträgt 10 m. Für den Zeitraum der Leitungsverlegung ist ein Arbeitsbereich erforderlich. Seine Breite beträgt im Freiland 38 Meter und im Wald 28 Meter. Die Nennweite der Leitung (DN 1200) beträgt 1,2 Meter, sie ist aus ummantelten Stahlrohren gefertigt und auf einen Druck von 100 bar ausgelegt. Die Erdüberdeckung beträgt mindestens einem Meter.

Für das Projekt sind nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens folgende Schritte vorgesehen:

- Planfeststellungsverfahren an Mitte 2017
- Hauptbauzeit ab Frühjahr 2019
- Inbetriebnahme 2021

# Beteiligung der Öffentlichkeit und der Stadt Aachen am Raumordnungsverfahren

Als Bestandteil des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit beteiligt. Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist bis zum 1. Juli 2016 schriftlich, per E-Mail (ausschließlich unter: ROV.ZEELINK1@bezreg-koeln.nrw.de) oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden geltend gemacht werden. Betroffene oder interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich darüber hinaus über die Planung im amtlichen Teil des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln Nr. 16 vom 25. April 2016 und auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln informieren. Die Stadt Aachen bietet über www.aachen.de/bauleitplanung einen einfacheren Zugang zu den Unterlagen auf den Seiten der Bezirksregierung.

Parallel zur öffentlichen Auslegung der Verfahrensunterlagen beteiligt die Bezirksregierung Köln auch die Stadt Aachen am Raumordnungsverfahren Erdgasfernleitung Zeelink1 der Open Grid Europe. Die verbindliche Fristsetzung für Stellungnahmen ist ebenfalls der 1. Juli. 2016, die gesetzlichen Vorgaben sehen keine Fristverlängerung vor!

Die umfangreichen Antragsunterlagen wurden von der Verwaltung geprüft und die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Aachen zur Beratung erarbeitet. Auf Grund des erheblichen Umfangs der Antragsunterlagen können diese nur in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden (s.o.).

Da durch die räumliche Lage des Vorzugskorridors und der Variantenkorridore alle Stadtbezirke betroffen sind und fachlich die Zuständigkeit mehrerer Ausschüsse berührt ist, ist eine dichte Beratungsfolge bis zur abschließenden Beratung im Rat am 29.06.2016 erforderlich. Auf Grund der Fristsetzung und dem geringen zeitlichen Vorlauf zur Auswertung der umfangreichen Unterlage konnten die Beratungsunterlage und die Stellungnahme teilweise nur als Nachträge verschickt werden. Über die Ergebnisse der Beratungen der vorangegangenen Sitzungen wird jeweils mündlich berichtet.

In den Verfahrensunterlagen wird an verschiedenen Stellen eine "Gasverdichterstation Verlautenheide" angesprochen oder in Karten dargestellt. Da dies ein eigenständiges Projekt und

Vorlage FB 61/0490/WP17 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 27.06.2016

Seite: 4/5

nicht Gegenstand dieses Raumordnungsverfahrens ist, erfolgt in diesem Rahmen auch keine formelle Stellungnahme hierzu. Vor diesem Hintergrund behält sich die Stadt Aachen ausdrücklich vor, zum Standort einer Gasverdichterstation außerhalb dieses Raumordnungsverfahrens ausführlich Stellung zu nehmen.

# Stellungnahme

Die umfangreichen Unterlagen des Raumordnungsverfahrens wurden von den verschiedenen Fachdienststellen der Verwaltung ausgewertet. Auf Grund des zur Verfügung stehenden engen Zeitrahmens konnten die Angaben in den Antragsunterlagen nur stichprobenartig überprüft werden. Hierbei entsteht insgesamt der Eindruck, dass die Grundlagendaten grundsätzlich umfassend ermittelt wurden. Der anschließende Schritt der Bewertung kann aber nicht immer nachvollzogen werden. In diesem Verfahrensschritt geht es um die Definition eines Korridors von 600m Breite, innerhalb dessen, im anschließenden Planfeststellungsverfahren die Lage der eigentlichen Leitung festgelegt würde. Damit ergeben sich grundsätzlich Möglichkeiten der Konfliktminderung im Rahmen einer künftigen, konkreten Leitungstrassenplanung.

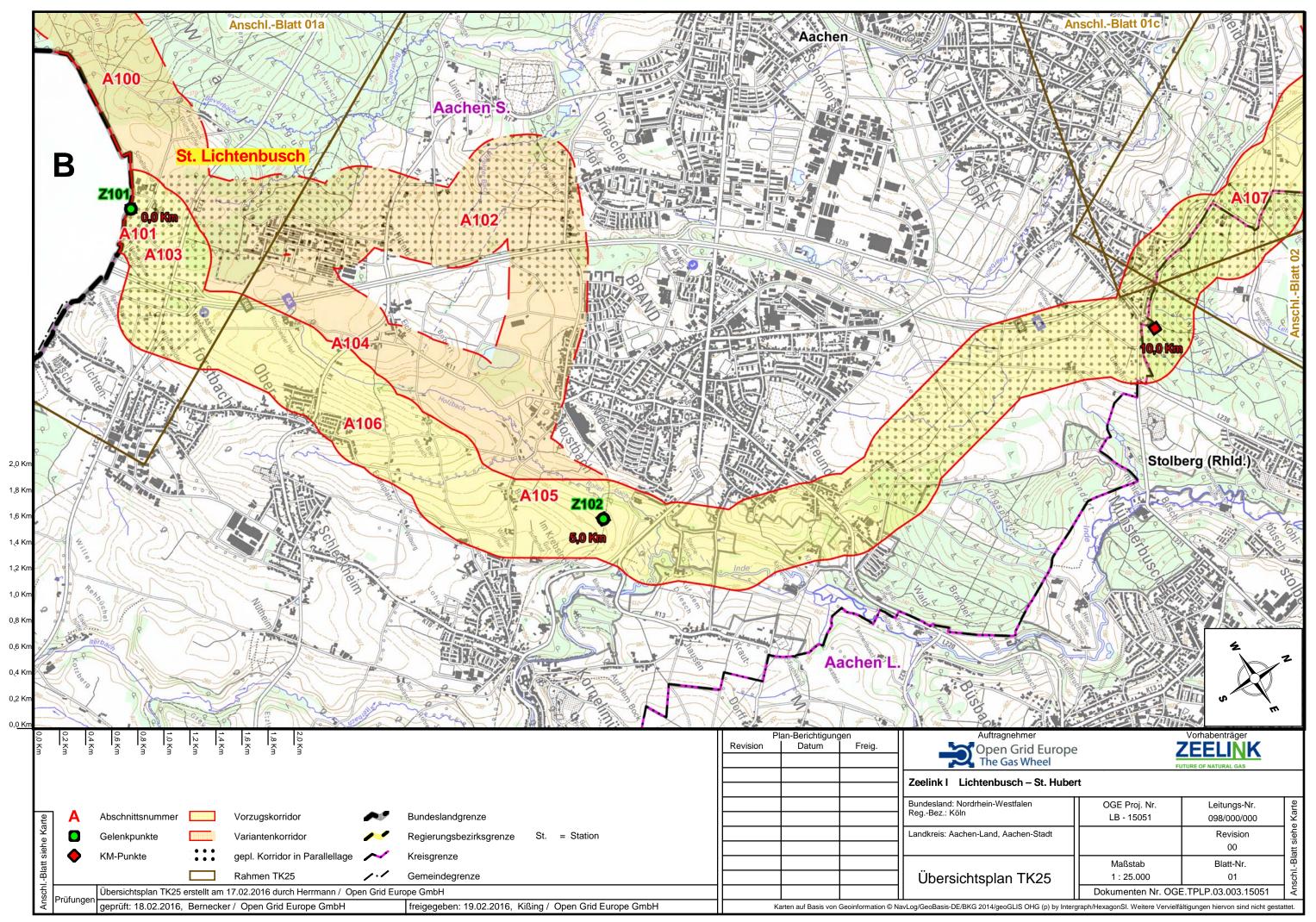
Zusammenfassung des Entwurf der Stellungnahme:

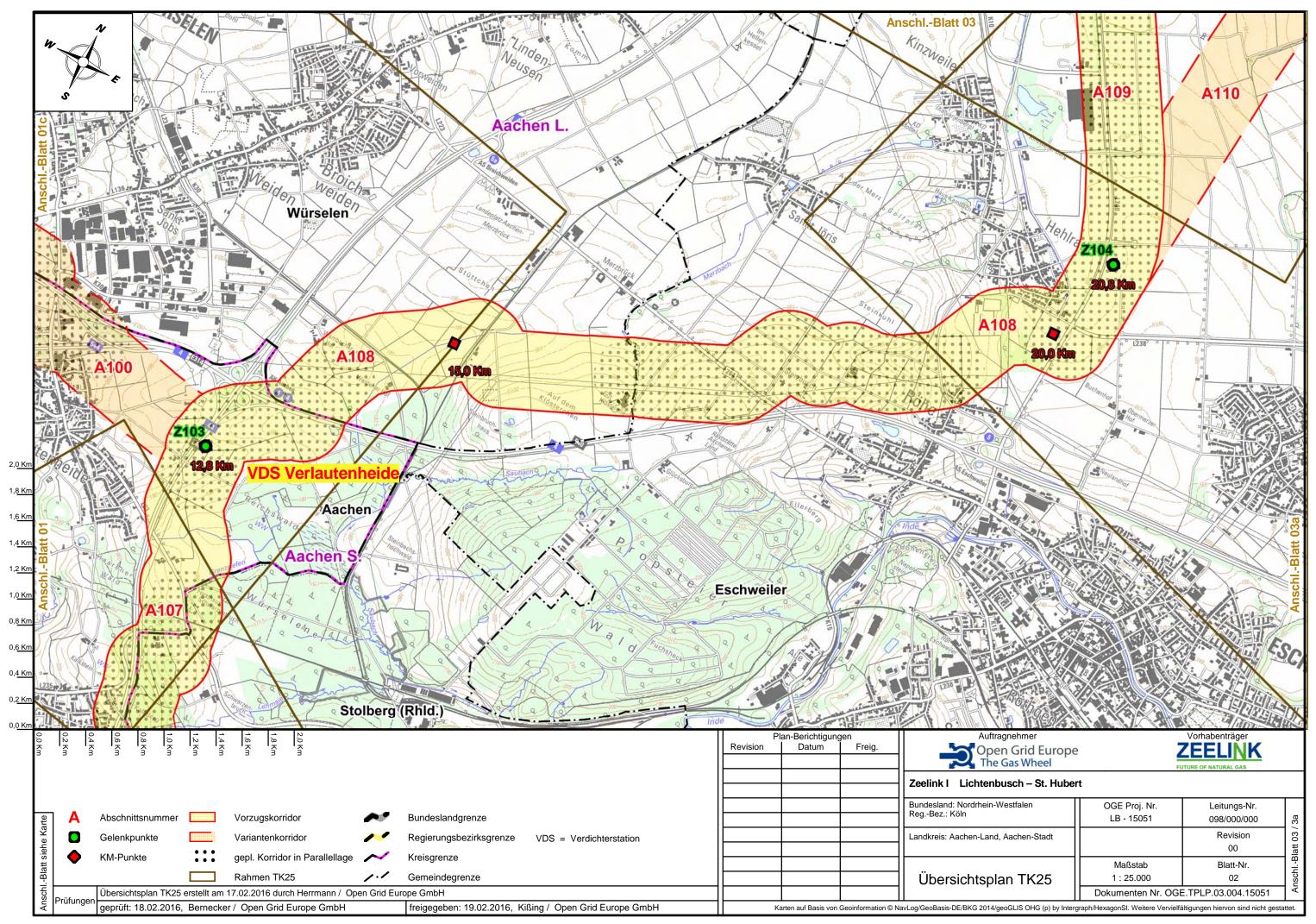
- Die Stadt Aachen erkennt an, dass Aachen in der Grenzlage zu Belgien r\u00e4umlich eine besondere Schl\u00fcsselstelle f\u00fcr die Trassenf\u00fchrung der Gasfernleitung Zeelink I einnimmt.
- Das geplante Projekt ruft unabhängig von einzelnen Korridorvarianten gravierende Eingriffe in Natur und Landschaft hervor und beeinträchtigt andere städtische Belange. Die wesentlichen Konflikte werden in dieser Stellungnahme aufgezeigt.
- Mit dem Ziel einer weitgehenden Vermeidung negativer Auswirkungen muss die Stadt Aachen eng in die weitere Planung der Trassenführung eingebunden werden.
- 4. Die Stadt Aachen fordert vor dem Hintergrund der Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft die Bezirksregierung Köln als Verfahrensträgerin auf, sowohl die Raumordnerische Beurteilung zur Mitteleuropäischen Transversale aus 2008 als "sonstiges Erfordernis der Raumordnung" mit ihrer Bevorzugung der Alternativtrasse entlang der BAB A44 zwischen Brand und Forst ihrer anstehenden Beurteilung zu berücksichtigen und intensiv darauf hinzuwirken, dass diese Trassenführung auch für Zeelink I genutzt werden kann.

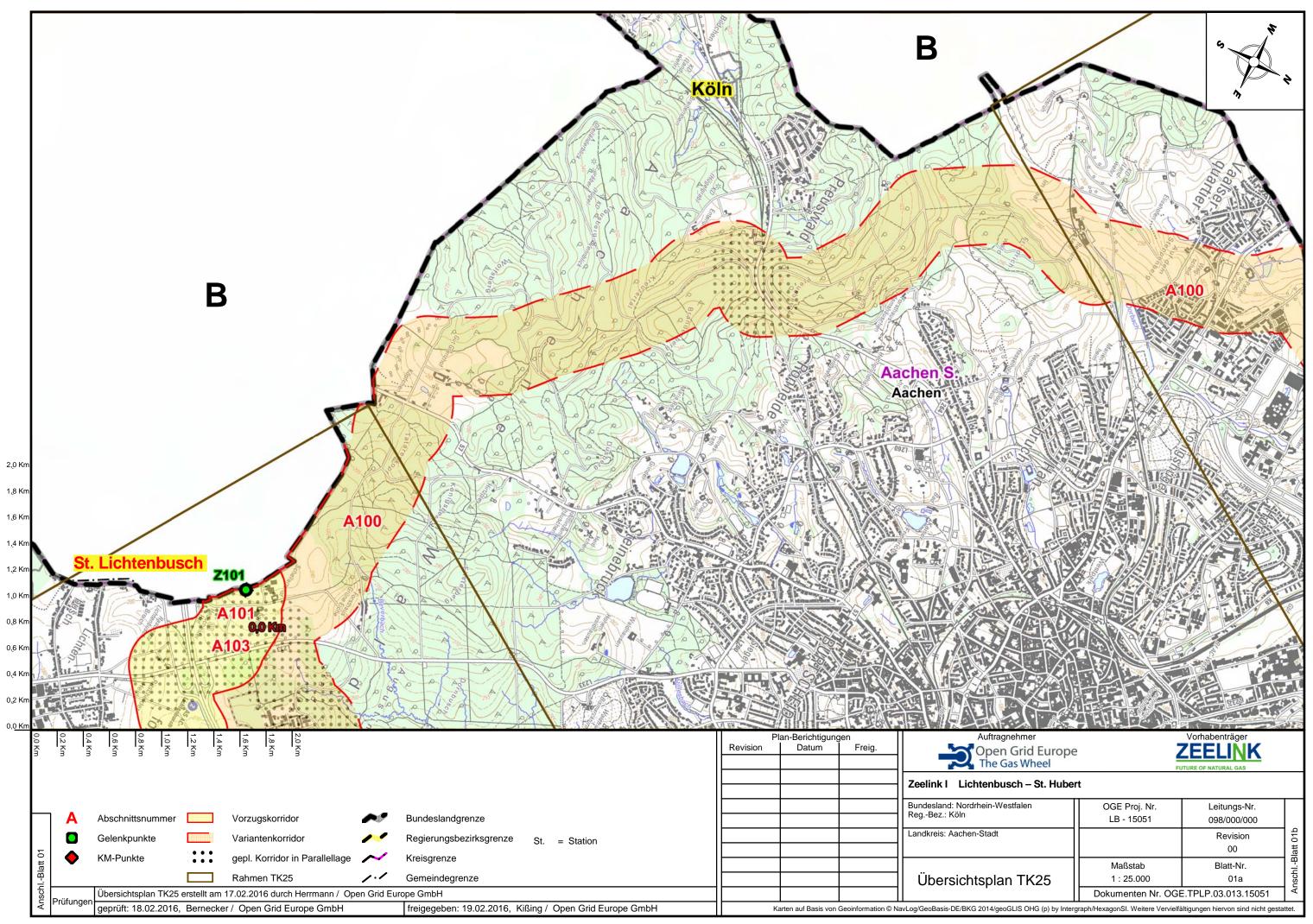
Die Verwaltung schlägt vor, die als Anlage beigefügte ausführliche Stellungnahme der Stadt Aachen bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

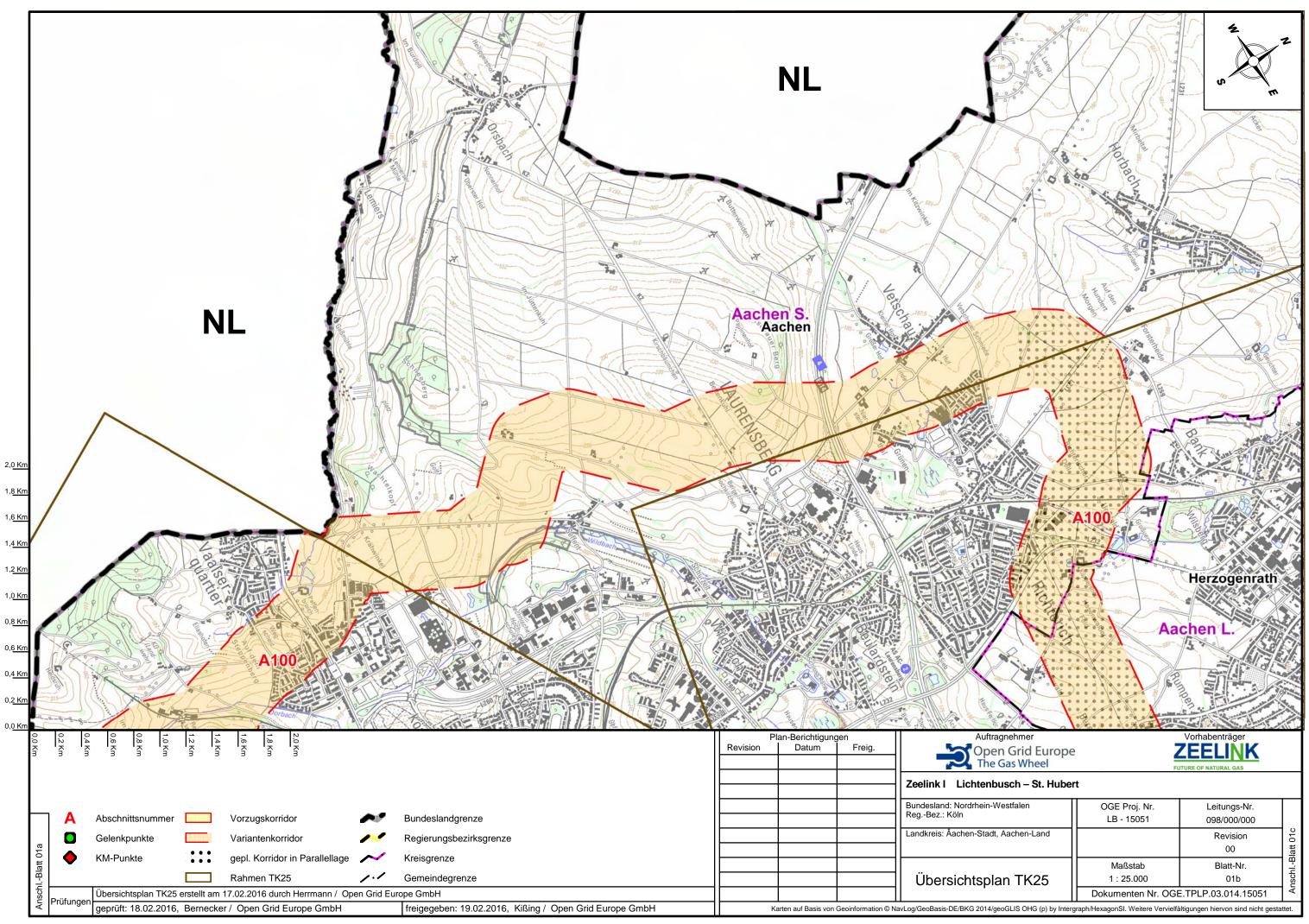
# Anlage/n:

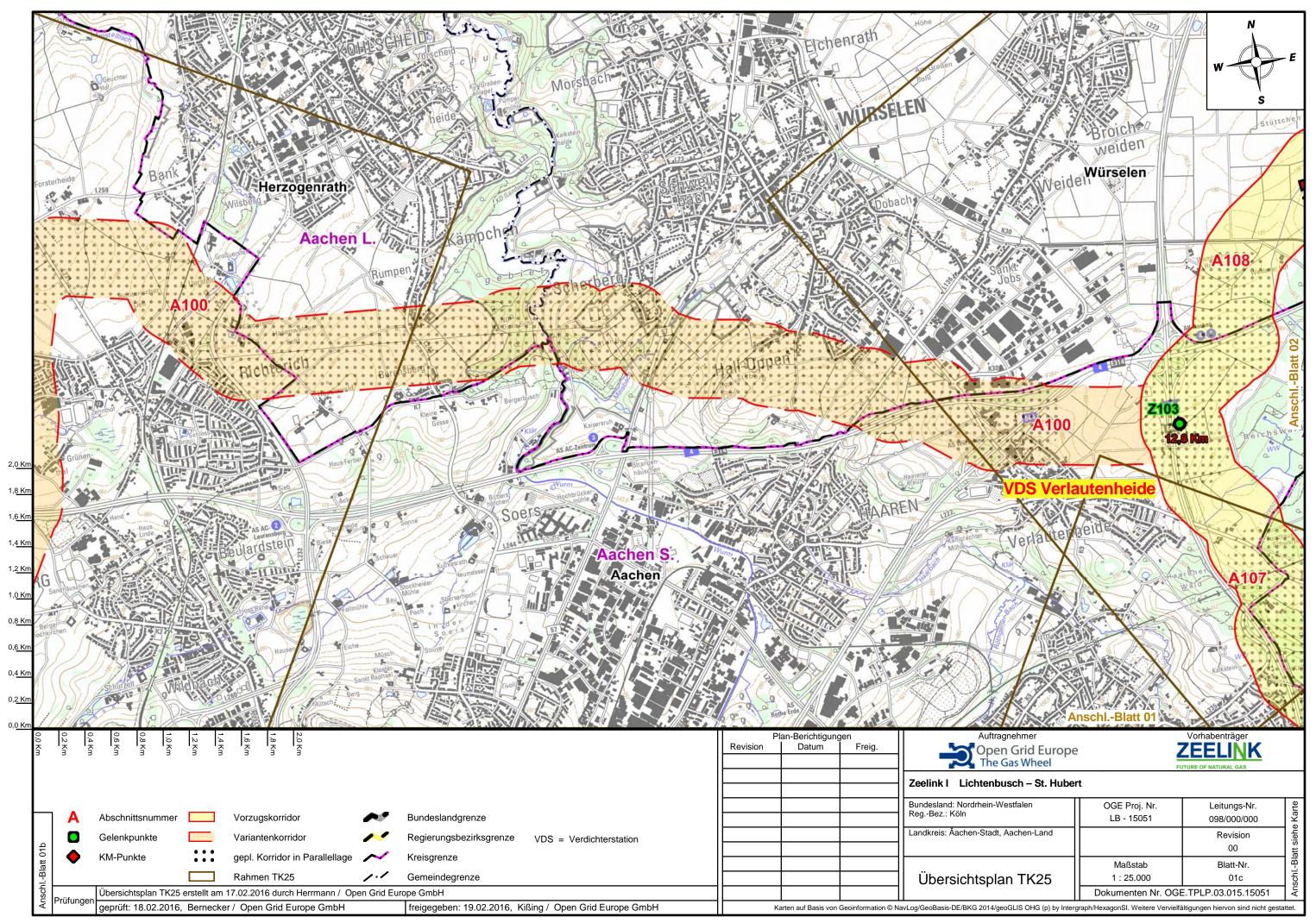
- Auszug Verfahrensunterlagen: Übersichtsplan Vorzugskorridor sowie Variantenkorridor
- Stellungnahme der Stadt Aachen mit Anlagen













# Raumordnungsverfahren für die Erdgasfernleitung ZEELINK I: Stellungnahme der Stadt Aachen - Entwurf

Zu den mit Schreiben vom 22. April 2016 auf Datenträger zugesandten Unterlagen in Form von Text und Karten gibt die Stadt Aachen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens folgende Stellungnahme ab:

# Zusammenfassung der Stellungnahme

- 1. Die Stadt Aachen erkennt an, dass Aachen in der Grenzlage zu Belgien räumlich eine besondere Schlüsselstelle für die Trassenführung der Gasfernleitung Zeelink I einnimmt.
- 2. Das geplante Projekt ruft unabhängig von einzelnen Korridorvarianten gravierende Eingriffe in Natur und Landschaft hervor und beeinträchtigt andere städtische Belange. Die wesentlichen Konflikte werden in dieser Stellungnahme aufgezeigt.
- 3. Mit dem Ziel einer weitgehenden Vermeidung negativer Auswirkungen muss die Stadt Aachen eng in die weitere Planung der Trassenführung eingebunden werden.
- 4. Die Stadt Aachen fordert vor dem Hintergrund der Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft die Bezirksregierung Köln als Verfahrensträgerin auf, sowohl die Raumordnerische Beurteilung zur Mitteleuropäischen Transversale aus 2008 als "sonstiges Erfordernis der Raumordnung" mit ihrer Bevorzugung der Alternativtrasse entlang der BAB A44 zwischen Brand und Forst ihrer anstehenden Beurteilung zu berücksichtigen und intensiv darauf hinzuwirken, dass diese Trassenführung auch für Zeelink I genutzt werden kann.

# 1. Einleitung

Die Stadt Aachen erkennt an, dass Aachen räumlich eine besondere Schlüsselstelle für die Trassenführung der Gasfernleitung Zeelink einnimmt. Die Übergabe an das belgische Netz in Lichtenbusch befindet sich unmittelbar an der Grenze des Aachener Stadtgebiets. Zeelink ist ein großräumiges Infrastrukturprojekt, das auf Bundesebene im Netzentwicklungsplan Gas 2015 festgelegt wurde.

Gleichzeitig führen bereits jetzt zahlreiche Fernleitungen über das Aachener Stadtgebiet zur Verknüpfung der deutschen, belgischen und niederländischen Leitungsinfrastrukturen. Die – ohnehin nicht zahlreichen – potenziell weniger schwierigen Trassenkorridore sind somit bereits heute stark ausgelastet, so dass zunehmend auch enorm schwierigere Bereiche durch die Vorhabenträger in den Blick genommen werden.

Die Gründe für diese Schwierigkeiten liegen zum einen in der dichten Besiedlung Aachens und zum anderen in den hochwertigen und hochgradig schützenswerten über- und unterirdischen Bestandteilen von Natur und Landschaft auf dem Aachener Stadtgebiet und in der Aachen umgebenden Region.

Die von der Open Grid Europe vorgeschlagenen Trassenkorridore für die Leitung Zeelink I rufen ausnahmslos gravierende Eingriffe in Natur und Landschaft, in Teilen auch in die baulichen Entwicklungschancen der Stadt Aachen hervor und berühren zahlreiche weitere Belange der Stadt Aachen.

Open Grid Europe hat umfassende Unterlagen zur Verfügung gestellt, die auch teilweise auf Informationsaustausch mit verschiedenen Dienststellen der Stadt Aachen beruhen. Während in der Darstellung der verschiedenen für die Trassierung relevanten Informationen in der Prüfung der Stadt Aachen keine wesentlichen Fehler gefunden wurden, weicht doch die Interpretation dieser Informationen durch die Stadt Aachen von denen durch die Open Grid Europe in einigen wesentlichen – insbesondere umweltrelevanten – Punkten ab. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum der bereits vor einigen Jahren in einem ähnlichen Verfahren von der Stadt Aachen vorgeschlagene und durch die damalige Raumordnerische Beurteilung der Regionalplanungsbehörde befürwortete Alternativkorridor entlang der BAB A44 zwischen Brand und Forst nicht berücksichtigt wird.

In dieser Stellungnahme stellt die Stadt Aachen zuerst im gesamtstädtischen Überblick die Verknüpfungen zu städtischen Planungen sowie zu anderen Leitungsplanungen dar, bewertet diese Verknüpfungen und identifiziert den damit verbundenen Handlungsbedarf.

In der Folge werden die untersuchten Korridore bewertet. Die Stellungnahme ist nach dem Vorzugskorridor und den Variantenkorridoren unterschieden und verwendet, soweit möglich, die Abschnittsnummern der Antragsunterlagen. Da diese nur eine grobe Verortung zulassen, sind die Anmerkungen durch Beschreibungen ergänzt, die eine räumliche Zuordnung ermöglichen. Außerdem ist die Stellungnahme thematisch gegliedert, damit die zugrundeliegende Quelle nachvollzogen werden kann.

Als Anlage 1 ist die ausführliche Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt beigefügt. Sie ist für die Bewertung maßgeblich. Prägnante Zusammenfassungen sind den jeweiligen Varianten zugeordnet. Eine Kartendarstellung der betroffenen laufenden Bebauungsplanverfahren ist als Anlage 2 beigefügt.

# 2. Städtische Planungen

### 2.1 Masterplan Aachen\*2030

Auf Grund des hohen Abstraktionsgrades und des Darstellungsmaßstabes ergeben sich keine unmittelbaren Konflikte mit dem Masterplan Aachen\*2030, die nicht im Rahmen einer künftigen konkreten Trassenplanung zu bewältigen wären. Die "Prüfung potenzielle Neubauflächen" in den Handlungsfeldern 1. Wohnen und 2. Wirtschaft wurde zwischenzeitlich im Zusammenhang mit dem Vorentwurf zur Neuaufstellung des FNP konkretisiert. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in den Kapiteln 4 und 5 wird verwiesen. Im Handlungsfeld 8 "Natur und Umwelt" ergibt sich ein Konfliktpotenzial mit mehreren Zielaussagen für den Freiraum im Verlauf der Trassenkorridore. Hierzu wird auf die detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Schutzgütern in Anlage 1 verwiesen.

# 2.2 Flächennutzungsplan 1980/ Vorentwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Aachen\*2030

Grundlage für die Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die künftige Siedlungsentwicklung sind Darstellungen des Flächennutzungsplanes 1980 mit seinen Änderungen. Um die möglichen Auswirkungen auch auf den künftigen Flächennutzungsplan einzuschätzen, werden die Variantenkorridore darüber hinaus auch mit den Darstellungen des Vorentwurfes des FNP Stand Mai 2014, der Gegenstand der Bürgerbeteiligung und Trägerbeteiligung war, verglichen. Hierauf wird jeweils im Einzelfall hingewiesen. Diese Vorgehensweise ist angebracht, um künftige Abwägungsentscheidungen über die Darstellung von Siedlungsflächen im Entwurf des neuen FNP offen zu halten.

Auf Grund des Betrachtungsmaßstabs beider Planungen ergeben sich grundsätzlich Lösungsmöglichkeiten zur Konfliktminderung im Rahmen einer künftigen konkreten Leitungstrassenplanung. Dennoch sind in den in den folgenden Ausführungen potenzielle Konflikte dargestellt, die in der weiteren Planung berücksichtigt werden müssen.

# 2.3 Bebauungspläne

Sowohl der Vorzugskorridor, als auch die Variantenkorridore überlagern die Geltungsbereiche laufender Bebauungsplanverfahren. Um hieraus resultierende Konflikte zu vermeiden sollten die betroffenen Bebauungsplanflächen berücksichtigt werden. Eine Kartendarstellung der betroffenen Verfahren ist als Anlage 2 beigefügt.

# 2.4 Neuaufstellung Landschaftsplan

Im Zuge der Neuaufstellung des Landschaftsplanes werden verschiedene Bereiche des Stadtgebietes darauf hin geprüft, ob sie die Voraussetzungen erfüllen, um in einen höherwertigen Schutzstatus überführt zu werden. Durch Überlagerung mit dem Vorzugskorridor oder den Variantenkorridoren können sich Konflikte ergeben. Da das Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass konkrete Schutzgebietsvorschläge diskutiert werden können, wird auf die Stellungnahme zu den Schutzgütern in Anlage 1 verwiesen, da aus den hohen Qualitäten der Flächen entsprechende Empfindlichkeiten resultieren.

# 2.5 Kanäle/ Abwasser

Die von der Open Grid Europe GmbH vorgesehenen Trassenkorridore für die oben genannte Ferngasleitung betreffen eine Vielzahl von städtischen Abwasseranlagen, die im Regelfall in öffentlichen Verkehrsflächen, in Einzelfällen aber auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen oder öffentlichen Grünanlagen verlaufen. Im Rahmen des an das Raumordnungsverfahren anschließende Planfeststellungsverfahren müssen alle aus den geplanten konkreten Trassenverläufen resultierenden Querungen von Abwasserleitungen oder parallele Leitungsverläufe mit geringen Horizontalabständen geprüft und entsprechende Auflagen und Nebenbestimmungen individuell formuliert gefordert werden. In Einzelfällen behält sich Koordinierungsstelle Abwasser (FB 61/702) der Stadt Aachen vor, lokal begrenzte Planungsänderungen (Trassenverschiebungen) zu fordern.

Aus Sicht des Kanaleigentümers bestehen weder gegen den projektierten Vorzugskorridor (Ost-Süd-Umgehung der Innenstadt) noch gegen die Variante des Nord-West-Korridors grundsätzliche, fachliche Bedenken.

# 3. Einordnung und Verknüpfung zu anderen Leitungsplanungen

# 3.1 Raumordnungsverfahren "Mitteleuropäische Transversale" – Alternativtrasse im Bereich zwischen Brand und Forst

Im Dezember 2008 wurde das Raumordnungsverfahren für die MET "Mitteleuropäische Transversale" der RWE mit der Bekanntmachung der Raumordnerischen Beurteilung der Bezirksregierung Arnsberg abgeschlossen. Für den Bereich Aachen Brand sah die Planung der RWE einen Vorzugskorridor vor, der in etwa der jetzigen Vorzugsvariante entspricht. Die Stadt Aachen hat in der damaligen Abstimmung für diesen Abschnitt einen Alternativkorridor vorgeschlagen, welcher weitgehend parallel zur BAB A44 ("Belgienlinie") verläuft (siehe Anlage 3). Die Bezirksregierung ist diesem Alternativkorridor in ihrer Raumordnerischen Beurteilung gefolgt. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, warum diese Variante im aktuellen Raumordnungsverfahren nicht geprüft wird, sondern eine mehrfach so lange Variante, die den Stadtkern in nordwestlicher und nördlicher Richtung umgeht.

In den Unterlagen von Open Grid Europe fällt bei der Betrachtung der sehr anschaulich dargestellten Raumwiderstandskarten unmittelbar auf, dass diese Alternativtrasse einen deutlich geringeren Raumwiderstand sowohl als der von OGE erarbeitete Vorzugskorridor wie auch der Alternativkorridor besitzt (s. z.B. Anlage 7 Raumwiderstand).

Auch formell ist die Vorgehensweise auf Grundlage des Kenntnisstandes der Stadt Aachen nicht nachvollziehbar. Eine raumordnerische Beurteilung ist formell als "sonstiges Erfordernis der Raumordnung" nach §3 Abs.1 Nr.4 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 4 ROG bei Entscheidungen über raumbedeutsame Planungen zu berücksichtigen. Somit hätte nach Ansicht der Stadt Aachen die nach wie vor gültige Raumordnerische Beurteilung aus 2008 in der Identifikation von Trassenkorridoren berücksichtigt werden müssen.

Die Stadt Aachen vermutet, dass die Nutzung dieser Alternativtrasse aufgrund bereits vorhandener Leitungen technisch sehr anspruchsvoll sein kann. Dies entbindet aber nicht von der Verantwortung, diese Trasse vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten der anderen Korridore und somit der Vermeidung negativer Auswirkungen ebenfalls zu prüfen!

Die Stadt Aachen fordert die Bezirksregierung Köln deshalb dringend auf, die im Projekt Mitteleuropäische Transversale 2008 verfolgte Alternativtrasse in ihrer Raumordnerischen Beurteilung zu berücksichtigen und die Nutzung dieser Trasse für das Projekt Zeelink I zu prüfen.

# 3.2 Gasverdichterstation Zeelink

In den Verfahrensunterlagen wird an verschiedenen Stellen die geplante "Gasverdichterstation Verlautenheide" angesprochen oder in Karten dargestellt. Da dies nicht Gegenstand dieses Raumordnungsverfahrens ist, erfolgt in diesem Rahmen auch keine formelle Stellungnahme hierzu.

Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang auf die **erheblichen Bedenken der Stadt Aachen gegen den Standort einer Verdichterstation in Verlautenheide** hinzuweisen, die auch die Bezirksvertretung Aachen Haaren im Vorfeld eines förmlichen Verfahrens mehrfach artikuliert hat.

Mit der Genehmigung der Gasfernleitung, egal in welcher Variante, ist im Stadtbezirk Aachen-Haaren durch den Betreiber auch der Bau einer Verdichterstation (VDS) geplant. Diese VDS stellt im Naherholungsgebiet Reichswald einen entscheidenden und äußerst einschneidenden Eingriff für Menschen und Tiere dar. Die Bezirksregierung Köln hat selbst festgestellt, dass das Naherholungsgebiet Reichswald für die Menschen im Stadtbezirk Haaren auch aufgrund der bestehenden hohen verkehrlichen Belastungen äußerst wichtig und schützenswert ist. Mit dem Bau der VDS gingen unmittelbar 10-12 ha dieses Naherholungsgebietes verloren, mit weit darüber hinaus gehenden Auswirkungen auf das Umfeld. Dieses Naherholungsgebiet ist auch im Kontext der Naherholungsflächen von Würselen und Stolberg zu sehen und wird von allen Menschen hier in der Region stark angenommen. Auch das Bodendenkmal der römischen Villa Rustika mitten im Gebiet könnte je nach konkreter Lage der Verdichterstation zum Teil unwiderruflich zerstört werden.

Aus bauleit- und landschaftsplanerischer Sicht widersprechen sowohl der Flächennutzungsplan 1980 als auch der Landschaftsplan 1988 der Stadt Aachen dem Bau einer Verdichterstation an diesem Standort.

Darüber hinaus wird der Bau einer Verdichterstation in Aachen Verlautenheide auf den Flächen des Haarener Hofes aus der Sicht der Stadt Aachen als Eigentümerin der dortigen Flächen als sehr kritisch gesehen.

Vor diesem Hintergrund behält sich die Stadt Aachen ausdrücklich vor, zum Standort einer Gasverdichterstation außerhalb dieses Raumordnungsverfahrens ausführlich Stellung zu nehmen. Ausdrücklich wird betont, das mit dieser Stellungnahme dem geplanten Standort der Gasverdichterstation in Verlautenheide nicht zugestimmt wird.

# 3.3 Leitungen in Planung (Amprion)

Durch Überlagerung mit dem Vorzugskorridor oder dem Variantenkorridoren können sich Konflikte mit bestehenden oder geplanten leitungsgebundenen Infrastrukturen ergeben. Diesseits wird davon ausgegangen, dass das Raumordnungsverfahren auch dazu dient, diesbezügliche Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren zu gewinnen, sofern diese nicht be-

reits vorliegen. Dennoch wird an dieser Stelle, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, auf eine laufende Planung für eine Gleichstromhochspannungsleitung – in größeren Abschnitten als Erdkabel geplant – der Firma Amprion hingewiesen. Die Voruntersuchungen haben einen Trassenverlauf ergeben, der weitgehend parallel der BAB A44 zwischen Lichtenbusch und AK Aachen verläuft. Als nächster Schritt in diesem Verfahren ist die Beantragung der Planfeststellung vorgesehen.

# 4. Hinweise und Bewertung: Vorzugskorridor (Abschnittsnummer A101, A103, A105, A106, A107)

# 4.1 Flächennutzungsplan und bezirkliche Aspekte

Der Vorzugskorridor A105 tangiert im Bereich Oberforstbach eine künftige Wohnbauflächendarstellung sowie die Darstellung gemischter Bauflächen. Auf Grund der Breite des Vorzugskorridors verbleibt ein ausreichend großer Bereich zwischen der Ortslage und der BAB A44 für die künftige Trassierung.

Im weiteren Verlauf kreuzt der Vorzugskorridor A 105, A107 die Freunder Landstraße L220 in Höhe des ehemaligen Schießplatzes. Hier ergeben sich **Konflikte mit Wohnbauflächendarstellungen des FNP entlang der Freunder Landstraße**. Eine Nutzungseinschränkung wäre zumindest für Teilflächen unumgänglich und wird abgelehnt.

Im Bereich Brand Nord verläuft der Vorzugskorridor A107 in ausreichendem Abstand zu den Siedlungsflächen und sollte hier auch nicht verändert werden, um künftige Entwicklungsoptionen offen zu halten. Im Bereich Deltourserb, Eilendorfer Straße überlagert die Vorzugsvariante A 107 gewerbliche Bauflächen, gemischte Bauflächen sowie Wohnbauflächen. Da diese Flächen bereits teilweise bebaut sind, muss die künftige Trasse zur Konfliktvermeidung innerhalb des Vorzugskorridors östlich der BAB A44 (außerhalb des Aachener Stadtgebietes) konzipiert werden. Der Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes sieht eine Bauflächendarstellung in Deltourserb vor. Zur Konfliktvermeidung muss auch dieser Bereich bei der Trassierung ausgespart bleiben.

Der Vorzugskorridor über den Bereich Hitfeld durchkreuzt am Punkt Z103 das Wasserschutzgebiet Reichswald und dürfte je nach Lage auch das Bodendenkmal der alten römischen Villa tangieren. Dies wird aus Sicht des Bezirksamtes Aachen Haaren als kritisch eingestuft (siehe auch folgendes Unterkapitel).

# 4.2 Denkmalpflege

Im Verlauf dieser Trasse befinden sich diverse denkmalgeschützte Bauten, insbesondere Hofgüter mit den dazugehörigen Anlagen. Der tatsächliche Trassenverlauf muss einen ausreichenden Abstand einhalten, um eine evtl. Beeinträchtigung des geschützten Bestands ausschließen zu können. Insbesondere gilt dies für lineare Anlagen wie die Kanalisierung im Bereich der Komericher Mühle und den Westwallabschnitt bei Gut England. Dieser kreuzt die Trasse einmal auf ihrer kompletten Breite. Hier ist die Trasse so zu planen (z.B. durch eine Untertunnelung), dass eine Zerstörung des Westwalls vermieden wird.

Auch bodendenkmalpflegerisch schützenswerte Stellen liegen im Bereich dieser Trasse, welche in Absprache mit dem LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland die Planung einer archäologischen Begleitung der Bodeneingriffe notwendig machen. Von besonderer Bedeutung ist hier die Frage nach der Lage der Verdichterstation im Bereich Verlautenheide. Hier darf es nicht zu einer Beeinträchtigung des Bodendenkmals Nr. 45 (römische unbefestigte Siedlung Haaren – Verlautenheide) kommen.

# 4.3 Zusammenfassung der Umweltaspekte

Unter Einbeziehung sämtlicher in der Anlage 1 dokumentierten Bewertungen einzelner Schutzgüter ist in einer zusammenfassenden Betrachtung zu sagen, dass aus Sicht der Umweltbelange der räumliche Korridor mit der sog. Vorzugsvariante aus Sicht des Fachbereiches Umwelt zahlreiche sehr kritische Bereiche von dem Korridor berührt bzw. sogar durchquert werden. Dazu gehören:

- Das Naturschutzgebiet Indetal mit zahlreichen geschützten Arten sowie einer reich strukturierten Flusslandschaft
- Das geplante Naturschutzgebiet Rollefbachtal mit zwei zufließenden Bächen
- Das FFH-Gebiet/Natura 2000 Gebiet Brander Wald mit Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund
- Das Wasserschutzgebiet Reichswald
- Das Wasserschutzgebiet Eicher Stollen mit außergewöhnlicher Betroffenheit, weil hier ein besonders sensibler Kluft-Wasserleiter vorliegt und derzeit keine Genehmigung für Erdaufschlüsse in Aussicht gestellt werden können. Hinsichtlich der zu erwartenden neuen Schutzgebietsverordnung steht zu erwarten, dass sich die diesbezüglichen Verbote noch auf andere Flächen ausweiten.

- Die anlage- und baubedingten Auswirkungen in das Schutzgut Boden bei allen Trassenvarianten. Dabei ist zu unterscheiden in temporäre und dauerhafte Auswirkungen. Baubedingte Wirkungen: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden entstehen während der Bauphase: Funktionsverlust und -beeinträchtigung von allen Bodenfunktionen durch Ab- und Auftrag, Umlagerung, Störung der natürlichen Bodenschichten/des natürlichen Bodengefüges, Verdichtung, Erosion, Gefahr von Schadstoffeintrag
- Anlagebedingte Wirkungen: Dauerhafte Flächenbeanspruchungen bestehen ausnahmslos durch die Errichtung von technischen Nebenanlagen (oberirdisch sichtbare Baukörper und technische Anlagen).

Aus den vorgenannten umweltfachlichen Gründen wird der räumliche Korridor (Verlauf der Abschnitte A 107, inkl. Abschnitte A 105, A 106, A 103, A 101) für die Führung einer Gasleitung abgelehnt.

# 5. Hinweise und Bewertung: Variantenkorridor (Abschnittsnummer A100, A102, A104)

# 5.1 Flächennutzungsplan und bezirkliche Aspekte

Im Bereich Brand Pützgasse überlagert **der Variantenkorridor A 102** eine Wohnbauflächendarstellung. Da diese jedoch auf Grund der Anpassungsverfügung der Bezirksregierung und auch im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung nicht weiter verfolgt wird, wäre dies unproblematisch. Allerdings wird auch eine größere Wohnbaufläche innerhalb des "Bahnbogens" überlagert. Da diese Flächen noch nicht vollständig bebaut sind, muss sich die künftige Trasse zur Konfliktvermeidung südwestlich des "Bahnbogens" orientieren. Zur Lage im Einzugsgebiet des Wasserschutzgebietes "Eicher Stollen" siehe Ausführungen zum Schutzgut Wasser siehe Anlage 1.

Der **Variantenkorridor A100** verläuft überwiegend durch landwirtschaftlich genutzte Bereiche mit hoher Naherholungsqualität und tangiert den Verlauf des Dorbaches im Bereich Seffent / Melaten sowie südlich vom Steppenberg. Zur Bewertung der möglichen Eingriffe hinsichtlich landschafts-, boden -und gewässerschutzrechtlicher Aspekte siehe Anlage 1.

Im Bereich der Einmündung des Schlangenwegs in die Schurzelter Straße ist auf der nördlichen Seite des Schlangenwegs der Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebs mit Stallungen, Maschinenhalle, Güllelager und Wohnhaus geplant. Das Vorhaben läge zentral im Variantenkorridor.

Im Bereich Steppenberg Vaalserquartier und Kullen überlagert der Variantenkorridor A 100 in größerem Umfang Wohnbauflächen und gemischte Bauflächendarstellungen. Da diese Gebiete bereits weitgehend bebaut sind, müsste die künftige Trasse zur Konfliktvermeidung im Freiraum zwischen Steppenberg und Vaalserquartier, unter Berücksichtigung des Gutes Pfaffenbroich (siehe Unterkapitel 5.2), konzipiert werden.

Im Bereich Vetschau an der Karl-Friedrich-Straße überlagert der Variantenkorridor A 100 eine Wohnbauflächendarstellung des Vorentwurfes zum Flächennutzungsplan. Zur Konfliktvermeidung sollte dieser Bereich bei der Trassierung ausgespart bleiben. Dies gilt auch für die nördlich gelegenen Wohnbauflächen des FNP 1980 in Richterich, die bereits überwiegend bebaut sind.

Südlich von Vetschau liegt an der Laurensberger Straße, und damit im westlichen Bereich des Trassenverlaufs, ein Endhaltepunkt der Museumseisenbahn der historischen Dampfeisenbahn "De Miljoenenlijn", die dort nach wie vor in Betrieb ist. Die Bahntrasse wird von den Niederlanden (über Bocholtz) kommend zunächst durch einen Geländeeinschnitt geführt und mündet niveaugleich auf die Laurensberger Straße. Betreiber ist die niederländische Stiftung ZLSM mit Sitz in Simpelveld, welche im Raumordnungsverfahren beteiligt werden sollte.

Die geplante Trasse verläuft östlich Laurensberg vorbei am Schulzentrum mit den angeschlossenen Sportanlagen. Durch den nördlichen Teil der Sportanlage Hander Weg verläuft von nordöstlicher Richtung in Richtung Südwest eine Nato-Pipeline. Der genaue Verlauf außerhalb des Sportplatzgeländes ist hier nicht bekannt, möglicherweise tangiert aber die Pipeline den Variantenkorridor.

Der Variantenkorridor A100 nimmt nach den Ortsteilen Vetschau und Grünenthal über landwirtschaftliche Flächen die Parallellage zu zwei Erdgasleitungen der TENP auf. In Parallellage wird der Ortsteil Richterich dabei nördlich umgangen. Zu beachten sind hier das laufende Bebauungsplanverfahren Nr. 950 und die Änderungen des FNP zum neuen Wohnbaugebiet Richtericher Dell, als auch im weiteren Verlauf zwischen Uersfeld und Gewerbegebiet Roder Weg der Bau der Erschließungsstraße (Bebauungsplan Nr. 955, FNP-Änderung Nr. 131 siehe Anlage 2). Im Bereich Richtericher Dell muss die Trassierung zur Konfliktvermeidung die Bauflächendarstellungen aussparen und nördlich bzw. östlich umgehen. Darüber hinaus steht der Variantenkorridor im Konflikt zur Trasse der geplanten neuen Straße. Da hier mehrere bestehende Infrastrukturen (Schiene, Bach, Hochspannungsleitung, Gasfernleitung) zu berücksichtigen sind ist ein hohes Konfliktpotenzial gegeben. Aktuell finden Vorgespräche und Planungen zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Anschlussbereich Roder Weg/ Roermonder Straße (Erschließungsstraße) statt. Hierzu soll zeitnah ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

Ein weiteres Konfliktpotenzial ergibt sich für den Bereich "Schönauer Friede", der bereits weitgehend bebaut ist.

Im Bereich Haarberg überlagert der Variantenkorridor A100 die Darstellung einer Gewerbefläche im Vorentwurf des neuen FNP. Da hier der Korridor durch den Ortsteil Verlautenheide und das bestehende Gewerbegebiet Aachener Kreuz auf dem Gebiet der Stadt Würselen beiderseits begrenzt ist, ergibt sich ein Konfliktpotenzial.

Der Variantenkorridor A 100 wird durch das für den Stadtbezirk Haaren wichtige Naherholungsgebiet Ökologieprojekt Haarberg durchtrennt. Die von OGE für diesen Bereich mit nur Orange bewerteten Raumwiderstände sind aus Sicht des Bezirksamtes Haaren mit rot zu kennzeichnen.

### 5.2 Denkmalpflege

Im Verlauf des Korridors A100 befinden sich erheblich mehr Baudenkmäler als im Vorzugskorridor, teilweise sogar an besonderen Engstellen, welche eine Planung des Leitungsverlaufs erschweren. Eine dieser Engstellen liegt im Bereich des Grenzübergangs Köpfchen. Der Grenzübergang selbst sowie das nahegelegene Gut Grenzhof sind flächig geschützte Bereiche. In direkter Nähe findet sich ein ebenfalls unter Schutz gestellter Abschnitt der Höckerlinie des Westwalls.

Ein weiterer Engpass befindet sich im Bereich Vaalserquartier: Zwischen den beiden dichten Siedlungsbereichen befinden sich Gut Wegscheid und vor allem Gut Paffenbroich. Letzteres auch mit flächigen dazugehörigen Anlagen, welche einen Trassenverlauf in diesem Bereich erschweren. Ähnlich sieht es für den Bereich Vetschau aus, auch hier liegen diverse geschützte Hofgüter im Verlauf der Trasse.

Der tatsächliche Trassenverlauf muss einen ausreichenden Abstand einhalten, um eine evtl. Beeinträchtigung des geschützten Bestands ausschließen zu können.

Aus bodendenkmalpflegerischer Sicht ergeben sich ebenfalls deutliche Probleme. Nordwestlich von Lichtenbusch führt die Trasse durch ein Waldgebiet, welches durchsetzt ist mit Hügelgräbern der älteren bis mittleren Bronzezeit. Ein Durchschneiden dieses Bereichs mit der geplanten Breite der Bautrasse würde hier unwiederbringlich zur Zerstörung denkmalwerter Substanz führen. Selbst wenn dieser Zerstörung zugestimmt werden könnte, was hiermit ausdrücklich nicht in Aussicht gestellt wird, wäre durch die notwendige archäologische Begleitung und Dokumentation mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand zu rechnen. Weiterhin liegen in diesem Trassenverlauf Abschnitte der unter Schutz stehenden Aachener Landwehr, die nicht beeinträchtigt werden dürfen (z.B. bei Grüne Eiche). Die Fortsetzung des Trassenverlaufs nördlich von Preuswald folgt in großen Teilen dem Verlauf des Westwalls, so dass hier zahlreiche Bunker, Gräben und ähnliche Verteidigungsanlagen zu erwarten sind. Diese führen nicht nur ebenfalls zu einem großen Dokumentationsaufwand, sondern könnten sich ggf. als besonders schützenswert erweisen, wodurch eine Umplanung notwendig würde. Gleiches gilt für den Bereich zwischen Vetschau und Forsterheide.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist deshalb diese Trassenplanung abzulehnen.

# 5.3 Zusammenfassung der Umweltaspekte

#### 5.3.1 Abschnitt A 100

Unter Berücksichtigung aller in der Anlage 1 genannten Anmerkungen und Stellungnahmen ist der Raumkorridor mit der Bezeichnung A 100 abzulehnen, weil die großflächige Inanspruchnahme von Boden (25 km Korridorlänge!) und nicht hinnehmbare Verluste städtischer Waldfläche, verbunden mit umfangreicher und dauerhafter Beseitigung von Baumbestand und dem Freistellen von bisher geschützt stehenden Bäumen sowie die Betroffenheit von bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten zu einer großen und dauerhaften Beeinträchtigung der Freiräume und Wälder der Stadt Aachen führen würde.

# 5.3.2 Abschnitt A 102

Auf Grundlage der in Anlage 1 genannten Beeinträchtigungen wird die Abschnitts-Variante 102 abgelehnt, weil der Vorsorge-Auftrag "Trinkwasserschutz" durch diese Trasse massiv beeinträchtigt wird und nicht hinnehmbare Risiken von einer Trassenplanung in diesem Korridor ausgehen. Eine Querung im Bereich der Wasserschutzzone I ist ein umweltplanerisches Tabu.

Genehmigungen für Bau- und Verlegungsarbeiten in diesem Bereich können seitens der Unteren Wasserbehörde nicht in Aussicht gestellt werden.

Darüber hinaus stehen bedeutsame Beeinträchtigungen eines naturschutzwürdigen Waldgebietes sowie eines geplanten Naturschutzgebietes der Planung entgegen.

#### 5.3.3 Abschnitt A 104

Wegen der besonderen Betroffenheit des Wasserschutzgebietes Eicher Stollen und der damit verbundenen großen Risiken für die Sicherheit und Qualität des Grundwassers an dieser Stelle wird der Verlauf des Korridors A 104

abgelehnt. Genehmigungen für Bau- und Verlegungsarbeiten in diesem Bereich können seitens der Unteren Wasserbehörde nicht in Aussicht gestellt werden.

Darüber hinaus ist das bestehende Naturschutzgebiet Rollefbachtal sowie Bachläufe in dessen Zulauf von der Planung negativ betroffen durch Störungen im Boden und damit verbundenem verändertem Fließverhalten der Bäche. Ebenso sind alte Wälder aus Eschen und Eichen bedroht durch den Korridorverlauf.

# Anlagen

- 1: Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt
- 2: Darstellung der betroffenen laufenden Bebauungsplanverfahren
- 3: Raumordnungsverfahren 2008 MET mit Alternativtrasse

# FB 36/20 Umweltverträglichkeit und Grünplanung



Aachen, den 30.05.2016 Hausruf T. 3628 Frau Hoffmann

# An FB 61/100 z.Hd. Herrn Günther

Raumordnungsverfahren für eine Gasleitung ,Zeelink 1' im Raum Aachen STN des Fachbereiches Umwelt

# Gliederung der STN

Inhalt	Seite
STN zum Korridor ,Vorzugsvariante' ( Verlauf A 107,A 106, A 105, A 103, A 101)	1-3
Zusammenfassung zu STN Vorzugsvariante	4
STN zum Variantenabschnitt A 104	5-6
Zusammenfassung der STN zum Variantenabschnitt A 104	6
STN zum Variantenabschnitt A 102	7-8
Zusammenfassung zum Variantenabschnitt A 102	8
STN zum Korridor A 100	9-10
Zusammenfassung zur STN zum Korridor A 100	10

Die nachfolgenden Bewertungen beruhen sowohl auf den durch die BR Köln im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, auch wenn die enthaltenen Bewertungen nicht immer nachvollzogen werden sowie auf Grundlage eigener Orts- und Fachkenntnis.

Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Zeit konnten nicht alle Unterlagen in angemessener Tiefe überprüft werden.

# Vorzugsvariante (Verlauf A 107, inkl. Abschnitte A 105, A 106, A 103, A 101)

# Aspekt Boden

1. Auswirkungen der Planung

Der Verlauf der geplanten Trasse wird in einer Länge von über 12 km einen Eingriff in den Boden darstellen. Im Außenbereich der Stadt Aachen sind über 80 % der Böden in die Schutzwürdigkeitsstufen 3 bis 5 (5 ist die höchste Wert-Kategorie) einzustufen, so dass bei dieser Variante erhebliche Eingriffe in schutzwürdige bis besonders schutzwürdige Böden stattfinden werden. Durch anlagen- und baubedingte Eingriffe während der Baumaßnahme erfolgen erhebliche Eingriffe in das Schutzgut Boden, die eine Funktionsbeeinträchtigung bis zum vollständigen Bodenverlust zur Folge hat. Die Erheblichkeit des Eingriffs hängt nicht nur von der Schutzwürdigkeit der beeinträchtigten Bodenfunktionen, sondern, wie im vorliegenden Fall, auch vom Umfang der beeinträchtigten Fläche ab.

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Der Verlauf des Korridors ist aus bodenkundlicher Sicht abzulehnen aufgrund seiner großflächigen Inanspruchnahme von natürlich gewachsenem Boden und seiner deutlichen negativen Veränderungen des Schutzgutes Boden.

# Aspekt Wasser

# 1. Auswirkungen der Planung

Dieser Korridor verläuft im Nordosten des Aachener Stadtgebietes durch das festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet Reichswald und beinhaltet die Zonen I, II und III. Insbesondere die Zone I ist als Tabubereich anzusehen, aber auch die Zone II muss ausgespart bleiben.

Der Korridor quert diverse Fließgewässer sonstiger Ordnung. Gewässerquerungen bedürfen der wasserrechtlichen Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde.

Der Korridor dieser vom Antragsteller bevorzugten Variante verläuft im Südwesten des Aachener Stadtgebietes durch das festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet Eicher Stollen, das spätestens Dezember 2018 erweitert und neu festgesetzt wird. Der dargestellte Korridor verläuft durch die Zone III des derzeit festgesetzten Schutzgebietes. Es wird erwartet, dass durch die neue Festsetzung des Schutzgebietes der Korridor dann die Schutzzonen IIa und die Zone III durchguert.

Während derzeit die Schaffung von Erdaufschlüssen in der Zone III schon genehmigungspflichtig ist, ist zu erwarten, dass spätestens ab Dezember 2018 das Herstellen von Grabungen und Erdaufschlüssen in Zone IIa verboten und in Zone III weiterhin genehmigungspflichtig sein wird.

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

WSG Reichswald

Gegen den geplanten Korridor bestehen nur dann keine Bedenken, wenn die Zonen I und II des Trinkwasserschutzgebietes Reichswald bei der endgültigen Trassenfestlegung ausgespart werden. In der Zone III besteht nur dann die Aussicht auf eine Genehmigung nach Schutzgebietsverordnung, wenn durch Grabungen das Grundwasser nicht freigelegt oder angeschnitten wird. Ein derartiger Nachweis muss geführt werden.

Gegen die Kreuzung der betroffenen Fließgewässer bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Rahmenbedingungen werden in einem zu beantragenden wasserrechtlichen Verfahren für Anlagen am Gewässer festgelegt.

# WSG Eicher Stellen

Gegen die geplante Trasse bestehen erhebliche Bedenken, da die Trasse durch das Trinkwasserschutzgebiet Eicher Stollen und insbesondere durch die zukünftige Schutzzone IIa (gemäß Antragsunterlagen auf einer Länge von 2.200 m) verläuft. Hier werden Erdaufschlüsse grundsätzlich verboten sein. Auch eine Befreiung kann aus Gründen der Besorgnis nicht in Aussicht gestellt werden, insbesondere wenn die Leitung in offener Bauweise erstellt wird: Es ist zu erwarten und wurde in der Vergangenheit bestätigt, dass in der Zone IIa Kalksteinrippen bis nahe an die Oberfläche und damit bis in die Gasleitungstrasse hineinreichen. Auch immer wieder neu auftretende Dolinen belegen diese Umstände. Ebenso erste vorgelegte Erkundungsergebnisse des Antragstellers bestätigen diese in Teilen sehr geringe Überdeckung. Durch Erdaufschlüsse können zusätzlich neue Wegsamkeiten entstehen.

Die Gefahr der Beeinflussung (insbesondere Verkeimungen) des zu schützenden Kluft-Grundwasserleiters ist aus diesen Gründen insbesondere während der Bauphase zu besorgen, so dass weder eine Genehmigung nach derzeit geltender Verordnung noch eine Befreiung nach zukünftiger Verordnung für Erdaufschlüsse auf und entlang der Trasse im Trinkwasserschutzgebiet Eicher Stollen (zukünftige Zone IIa) in Aussicht gestellt werden kann.

# Aspekt Landschaft

# 1. Auswirkungen der Planung

Der Suchkorridor A 105 verläuft auf gesamter Breite durch das als Naturschutzgebiet ausgewiesene Indetal. Die Umsetzung der Trasse in diesem Bereich würde zu erheblichen Konflikten mit dem Biotop- und Artenschutz führen. Die Schutzausweisung im Indetal dient der Erhaltung des naturnahen Bachlaufs der Inde mit Auwäldern, Feucht- und Nasswiesen, Staudenfluren und Heckengehölzen sowie der in den Hanglagen vorhandenen Magerrasen und alten Obstwiesenbeständen. Der Bachlauf der Inde selbst sowie verschiedene der genannten Biotope sind nach § 30 BNatSchG geschützt (u.a. GB-5203-0120, GB-5203-0121). Durch die Unterschutzstellung der reich strukturierten Flussauenlandschaft wird auch auf die Erhaltung natürlicher Überschwemmungsgebiete im Fließgewässersystem abgestellt.

Im Gebiet kommen zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten vor, darunter die besonders geschützten Arten Gelbbauchunke (Bombina variegata), Biber (Castor fiber), Steinkauz (Athene noctua), Kuckuck (Cuculus canorus), Wiesenpieper (Anthus pratensis), Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus), Sumpfgrashüpfer (Chorthippus montanus), Sumpfschrecke (Stethophyma grossum), Kammmolch, Erdkröte

Grasfrosch, Gelbbauchunke, Teichmolch, Bergmolch, Ringelnatter, Blindschleiche sowie zahlreiche Libellenarten.

Auch das im Rahmen der Landschaftsplanneuaufstellung vorgesehene Naturschutzgebiet Rollefbachtal mit seinen beiden Zuflüssen Holzbach und Oberforstbach bzw. Breiter Bach wird durch die Suchkorridore A 103 / A 105 / A 106 gequert. Mit der NSG-Ausweisung sollen die bedeutsamen Grünlandtäler der Bachläufe mit naturnahen Bachabschnitten und hoher struktureller Vielfalt, z.B. Feucht- und Nasswiesen, Ufergehölzen oder auch Kopfbaumreihen, erhalten und im Bereich noch vorhandener Defizite, z.B. Verrohrungen, Naturschutzorientiert entwickelt werden. Gemeinsam mit dem Indetal kommt auch diesen Bachläufen und ihren Begleitstrukturen eine besondere Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund zu.

Der Suchkorridor A 105 verläuft auch durch den westlichen Waldabschnitt des FFH-Gebietes/Natura 2000-Gebietes Brander Wald (Zone 2). Die Schutzausweisung dient der Wahrung, Wiederherstellung und langfristigen Sicherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gem. der FFH-Richtlinie. Hierbei handelt es sich um die wildlebende Tierart Gelbbauchunke, Flächen mit Borstgrasrasen, Schwermetallrasen sowie Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder. Unter Schutz gestellt sind auch regional bedeutsame Lebensräume wie Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen und Waldmeister-Buchenwald. Sie dienen als Lebensstätten seltener und gefährdeter sowie landschaftsraumtypischer Tier- und Pflanzenarten innerhalb eines großflächigen Wald- und Heidekomplexes, der sich durch einen hohen Anteil schutzwürdiger Biotope wie z.B. Still- und Fließgewässer, Buchenwälder, Calluna-Heiden und Felsbereiche, auszeichnet.

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Der Trassenkorridor streift das FFH-Gebiet Brander Wald. Größere Konflikte hinsichtlich der Erhaltungsziele sind nicht zu erwarten. Um jedoch negative Einflüsse auf das FFH-Gebiet zu mindern, sollte die Trasse innerhalb des Korridors so gelegt werden, dass eine Pufferzone – auch zum geplanten Erweiterungsgebiet -berücksichtigt werden kann.

Die Leitungsverlegung innerhalb des Korridors durch das NSG Indetal und das zukünftige NSG Rollefbachtal würde zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung seiner schützenswerten Strukturen führen und die Funktionalität erheblich beeinträchtigen.

# Aspekt Forst und Wald

# 1. Auswirkungen der Planung

Betrachtet man den Trassenkorridor in seiner gesamten Breite, so ist das Schutzgut Wald (im städtischen Eigentum) von dieser Variante lediglich nördlich der Autobahnauffahrt Aachen-Lichtenbusch betroffen. Je nach Detailplanung lässt sich ein Eingriff in den Wald gänzlich vermeiden. Im schlechtesten Fall würde ein Teilbereich des Waldes in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich jedoch um den sensiblen Südwestrand älterer Eschen- und Eichenwälder.

Bewertung der Auswirkungen der Planung
 Da der Trassenkorridor genügend Spielraum bietet, um sensible Waldrandbereiche zu umgehen, wird dieser Planungskorridor ,Vorzugstrasse' im Sinne des Schutzes des Waldes als verträglich eingestuft.

# Zusammenfassung der STN zum Korridor Vorzugsvariante

Unter Einbeziehung sämtlicher vorgenannter Bewertungen einzelner Schutzgüter ist in einer zusammenfassenden Betrachtung zu sagen, dass aus Sicht der Umweltbelange der räumliche Korridor mit der sog. Vorzugsvariante aus Sicht des Fachbereiches Umwelt zahlreiche sehr kritische Bereiche von dem Korridor berührt bzw. sogar durchquert werden. Dazu gehören:

- Das Naturschutzgebiet Indetal mit zahlreichen geschützten Arten sowie einer reich strukturierten Flusslandschaft
- Das geplante Naturschutzgebiet Rollefbachtal mit zwei zufließenden Bächen
- Das FFH-Gebiet/Natura 2000 Gebiet Brander Wald mit Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund
- Das Wasserschutzgebiet Reichswald
- Das Wasserschutzgebiet Eicher Stollen mit außergewöhnlicher Betroffenheit, weil hier ein besonders sensibler Kluft-Wasserleiter vorliegt und derzeit keine Genehmigung für Erdaufschlüsse in Aussicht gestellt werden können. Hinsichtlich der zu erwartenden neuen Schutzgebietsverordnung steht zu erwarten, dass sich die diesbezüglichen Verbote noch auf andere Flächen ausweiten.
- Die anlage- und baubedingten Auswirkungen in das Schutzgut Boden bei allen Trassenvarianten. Dabei ist zu unterscheiden in temporäre und dauerhafte Auswirkungen. Baubedingte Wirkungen: Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden entstehen während der Bauphase: Funktionsverlust und beeinträchtigung von allen Bodenfunktionen durch Ab- und Abtrag, Umlagerung, Störung der natürlichen Bodenschichten/des natürlichen Bodengefüges, Verdichtung, Erosion, Gefahr von Schadstoffeintrag Anlagebedingte Wirkungen: Dauerhafte Flächenbeanspruchungen bestehen ausnahmslos durch die Errichtung von technischen Nebenanlagen (oberirdisch sichtbare Baukörper und technische Anlagen).

Aus den vor genannten Gründen wird der räumliche Korridor (Verlauf der Abschnitte A 107, inkl. Abschnitte A 105, A 106, A 103, A 101) für die Führung einer Gasleitung abgelehnt.

# Variante im Bereich Camp Hitfeld mit Abschnitt A 104

# Aspekt Boden

# 1. Auswirkungen der Planung

Der Eingriff in den Boden spielt sich auf einer Länge von ca. 4,8 km ab und betrifft im Wesentlichen hohe Bodenschutzkategorien (siehe Raumwiderstandskarten)

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Die Variante im Abschnitt A 104 wird abgelehnt wegen der Betroffenheit von Böden in hohen Schutzkategorien und dem Vorhandensein weniger beeinträchtigender Varianten.

# **Aspekt Wasser**

# 1. Auswirkungen der Planung

Der Korridor dieser Variante verläuft im Südwesten des Aachener Stadtgebietes durch das festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet Eicher Stollen, das spätestens Dezember 2018 erweitert und neu festgesetzt wird. Der dargestellte Korridor verläuft durch die Zonen II und III des derzeit festgesetzten Schutzgebietes. Es wird erwartet, dass durch die neue Festsetzung des Schutzgebietes der Korridor dann die Schutzzonen IIa und die Zone III durchquert.

Derzeit ist die Schaffung von Erdaufschlüssen in der Zone II schon verboten und in Zone III genehmigungspflichtig. Ebenso ist zu erwarten, dass spätestens ab Dezember 2018 das Herstellen von Grabungen und Erdaufschlüssen in Zone IIa weiterhin verboten und in Zone III genehmigungspflichtig sein wird.

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Gegen die geplante Trasse bestehen erhebliche Bedenken, da die Trasse durch das Trinkwasserschutzgebiet Eicher Stollen und insbesondere durch die zukünftige Schutzzone IIa (gemäß Antragsunterlagen auf einer Länge von 3.000 m) verläuft. Hier werden Erdaufschlüsse grundsätzlich verboten sein. Auch eine Befreiung kann aus Gründen der Besorgnis nicht in Aussicht gestellt werden: Es ist zu erwarten und wurde in der Vergangenheit bestätigt, dass in der Zone IIa Kalksteinrippen bis nahe an die Oberfläche und damit bis in die Gasleitungstrasse hineinreichen. Auch immer wieder neu auftretende Dolinen belegen diese Umstände. Ebenso erste vorgelegte Erkundungsergebnisse des Antragstellers bestätigen diese in Teilen sehr geringe Überdeckung. Durch Erdaufschlüsse können zusätzlich neue Wegsamkeiten entstehen.

Die Gefahr der Beeinflussung (insbesondere Verkeimungen) des zu schützenden Kluft-Grundwasserleiters ist aus diesen Gründen nicht nur während der Bauphase zu besorgen, so dass weder eine Genehmigung nach derzeit geltender Verordnung oder eine Befreiung nach zukünftiger Verordnung für Erdaufschlüsse auf und entlang der Trasse im Trinkwasserschutzgebiet Eicher Stollen (zukünftige Zone IIa) in Aussicht gestellt werden kann

Gegen die Kreuzung möglicherweise betroffene Fließgewässer bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Rahmenbedingungen werden in einem zu beantragenden wasserrechtlichen Verfahren für Anlagen am Gewässer festgelegt

# Aspekt Landschaft

# 1. Auswirkungen der Planung

Auch bei dieser Variante wird das geplante Naturschutzgebiet Rollefbachtal mit seinen beiden Zuflüssen Holzbach und Oberforstbach bzw. Breiter Bach gequert. Mit der NSG-Ausweisung sollen die bedeutsamen Grünlandtäler der Bachläufe mit naturnahen Bachabschnitten und hoher struktureller Vielfalt, z.B. Feucht- und Nasswiesen, Ufergehölzen oder auch Kopfbaumreihen, erhalten und im Bereich noch vorhandener Defizite, z.B. Verrohrungen, entwickelt werden. Diese Bachläufe und ihren Begleitstrukturen haben eine besondere Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund.

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Diese würde zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung seiner schützenswerten Strukturen führen und die Funktionalität erheblich beeinträchtigen. Konflikte für die schützenswerten Bachläufe können vermieden werden, wenn innerhalb des Korridors die Trasse sich nördlich der genannten Gewässer orientiert. Zu den Gewässern sollte ein Korridor von 50 m als Pufferzone eingehalten werden.

# Aspekt Forst und Wald

# 1. Auswirkungen der Planung

Die Trassenführung berührt den Wald westlich (Stadt Aachen) und südwestlich (BIMA) von Camp Hitfeld. Betroffen sind in erster Linie alte Eschen- und Eichenwälder.

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Wegen der Betroffenheit alter Eschen- und Eichenwälder sowie dem Vorhandensein weniger beeinträchtigender Variantenverläufe wird die Führung des Abschnitte A 104 abgelehnt.

# Zusammenfassung der STN zu Korridor 104 im Bereich Camp Hitfeld

Wegen der besonderen Betroffenheit des Wasserschutzgebietes Eicher Stollen und der damit verbundenen großen Risiken für die Sicherheit und Qualität des Grundwassers an dieser Stelle wird der Verlauf des Korridors A 104 abgelehnt. Genehmigungen für Bau– und Verlegungsarbeiten in diesem Bereich können seitens der Unteren Wasserbehörde nicht in Aussicht gestellt werden.

Darüber hinaus ist das bestehende Naturschutzgebiet Rollefbachtal sowie Bachläufe in dessen Zulauf von der Planung negativ betroffen durch Störungen im Boden und damit verbundenem verändertem Fließverhalten der Bäche. Ebenso sind alte Wälder aus Eschen und Eichen bedroht durch den Korridorverlauf.

# Variante im Bereich Camp Hitfeld mit Abschnitt 102

# Aspekt Boden

# 1. Auswirkungen der Planung

Der Planungskorridor betrifft in seiner Länge von ca. 7 Kilometern auf ca. 2 km hochwertige Böden mit hohem Schutzanspruch, wie er sich auch in der Karte der Rumwiderstände zeigt. Die insbesondere während der Bauphase zu erwartenden erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Boden sowie dessen Funktionsverluste und – beeinträchtigungen in Form von Auf- und Abtrag, Umlagerung, Störung der natürlichen Bodenschichten/des Bodengefüges, Verdichtung, Erosion und Gefahr von Schadstoffeintrag stellen eine hohe Belastung dar verbunden mit Risiken der Bodenbelastung.

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Die insbesondere während der Bauphase zu erwartenden erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Boden sowie Funktionsverluste und –beeinträchtigungen in Form von Auf- und Abtrag, Umlagerung, Störung der natürlichen Bodenschichten/des Bodengefüges, Verdichtung, Erosion und Gefahr von Schadstoffeintrag führen zu einer Ablehnung dieser Trassenführung.

# Aspekt Wasser

# 1. Auswirkungen der Planung

Der Korridor dieser Variante verläuft im Südwesten des Aachener Stadtgebietes durch das festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet Eicher Stollen, das spätestens Dezember 2018 erweitert und neu festgesetzt wird. Der dargestellte Korridor verläuft durch die Zonen I, II und III des derzeit festgesetzten Schutzgebietes. Es wird erwartet, dass durch die neue Festsetzung des Schutzgebietes der Korridor dann die Schutzzonen I, IIa und die Zone III durchquert.

Derzeit und zukünftig ist die Zone I als Tabuzone zu betrachten. Außerdem ist derzeit die Schaffung von Erdaufschlüssen in der Zone II schon verboten und in Zone III genehmigungspflichtig. Ebenso ist zu erwarten, dass spätestens ab Dezember 2018 das Herstellen von Grabungen und Erdaufschlüssen in Zone IIa weiterhin verboten und in Zone III genehmigungspflichtig sein wird.

Gegen die Kreuzung möglicherweise betroffene Fließgewässer bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Rahmenbedingungen werden in einem zu beantragenden wasserrechtlichen Verfahren für Anlagen am Gewässer festgelegt

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Gegen die geplante Trasse bestehen erhebliche Bedenken, da die Trasse durch das Trinkwasserschutzgebiet Eicher Stollen und insbesondere durch die zukünftige Schutzzone IIa (gemäß Antragsunterlagen auf einer Länge von 1.100 m) verlaufen wird. Hier werden Erdaufschlüsse grundsätzlich verboten sein. Auch eine Befreiung kann aus Gründen der Besorgnis nicht in Aussicht gestellt werden: Es ist zu erwarten und wurde in der Vergangenheit bestätigt, dass in der Zone IIa Kalksteinrippen bis nahe an die Oberfläche und damit bis in die Gasleitungstrasse hineinreichen. Auch immer wieder neu auftretende Dolinen belegen diese Umstände. Ebenso erste vorgelegte Erkundungsergebnisse des Antragstellers bestätigen diese in Teilen sehr geringe Überdeckung. Durch Erdaufschlüsse können zusätzlich neue Wegsamkeiten entstehen.

Die Gefahr der Beeinflussung (insbesondere Verkeimungen) des zu schützenden Kluft-Grundwasserleiters ist aus diesen Gründen nicht nur während der Bauphase zu besorgen, so dass weder eine Genehmigung nach derzeit geltender Verordnung oder eine Befreiung nach zukünftiger Verordnung für Erdaufschlüsse auf und entlang der Trasse im Trinkwasserschutzgebiet Eicher Stollen (zukünftige Zone IIa) in Aussicht gestellt werden kann.

# Aspekt Landschaft

# 1. Auswirkungen der Planung

Dieser Abschnitt kreuzt das im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans geplante Naturschutzgebiet Beverbach mit seinen Zuläufen. Die Schutzausweisung dient der Erhaltung der naturnahen Bachläufe und ihrer hohen strukturellen Vielfalt

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Die bedeutsamen Grünlandtäler der Bachläufe mit naturnahen Bachabschnitten und hoher struktureller Vielfalt, z.B. Feucht- und Nasswiesen, Ufergehölzen oder auch Kopfbaumreihen werden stark beeinträchtigt, so dass die Funktionalität des NSG eingeschränkt wird. Diese Variante scheidet aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes aus.

# Aspekt Forst und Wald

# 1. Auswirkungen der Planung

Diese Trassenführung verläuft am südost-exponierten Waldrand des Augustinerwaldes. Charakteristisch für den Augustinerwald sind die rund 300 Jahre alten Eichen sowie der außerordentlich hohe Struktur- und Artenreichtum in Flora und Fauna. Der Bestand ist aus der historischen Mittelwaldbewirtschaftung hervorgegangen und in seiner Ausprägung überregional bedeutsam. Aufgrund der hohen, für den Aachener Wald einmaligen ökologischen Wertigkeit wird der Wald bei der anstehenden Neuaufstellung des Landschaftsplans mit sehr großer Wahrscheinlichkeit als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Diverse Gutachten stützen die Schutzwürdigkeit dieses Waldes. Des Weiteren sind fünf markante Eichen betroffen, die als Naturdenkmal ausgewiesen sind.

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Das Gemeindeforstamt lehnt diese Variante aufgrund des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung (Naturund Denkmalschutz, geringer Waldanteil im Stadtgebiet) entschieden ab.

# Zusammenfassung der STN zu Korridorvariante im Abschnitt A 102

Auf Grundlage der vor genannten Beeinträchtigungen wird die Abschnitts-Variante 102 abgelehnt, weil der Vorsorge-Auftrag "Trinkwasserschutz" durch diese Trasse massiv beeinträchtigt wird und nicht hinnehmbare Risiken von einer Trassenplanung in diesem Korridor ausgehen. Eine Querung im Bereich der Wasserschutzzone I ist ein umweltplanerisches Tabu.

Genehmigungen für Bau- und Verlegungsarbeiten in diesem Bereich können seitens der Unteren Wasserbehörde nicht in Aussicht gestellt werden.

Darüber hinaus stehen bedeutsame Beeinträchtigungen eines naturschutzwürdigen Waldgebietes sowie eines geplanten Naturschutzgebietes dem entgegen.

# Leitungsverlauf A 100 (Nord-West-Führung um Aachen)

# Aspekt Boden

# 1. Auswirkungen der Planung

Der Verlauf des Planungskorridors wird in einer Länge von über 25 km zu einem großen Eingriff in das Schutzgut Boden führen. Die Betroffenheit wertvoller Böden zeigt sich in der Abschätzung der hohen und mittleren Raumwiderstände, die 85% des Korridors einnehmen.

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Der vorliegende Trassenverlauf A 100 ist abzulehnen, weil nicht nur im Vergleich zur Korridorführung der Vorzugsvariante eine Verdopplung des gesamten Eingriffsumfangs in den Boden vorliegt, sondern vor allem der Anteil der schutzwürdigen Böden das Vierfache beträgt gegenüber der süd-östlichen Variante.

# Aspekt Wasser

# 1. Auswirkungen der Planung

Der Korridor verläuft im Nordosten des Aachener Stadtgebietes durch das festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet Reichswald, beinhaltet aber nur die Zone III.

Der Korridor quert ebenso diverse Fließgewässer sonstiger Ordnung. Gewässerquerungen bedürfen der wasserrechtlichen Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde.

Der Korridor dieser Variante verläuft im Südwesten des Aachener Stadtgebietes außerhalb des festgesetzten Trinkwasserschutzgebiets Eicher Stollen

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Die Führung des Korridors <u>westlich</u> des Innenstadtgebietes (A 100) ist aus wasserbehördlicher Sicht grundsätzlich unproblematisch.

# Aspekt Landschaft

#### 1. Auswirkungen der Planung

Dieser Korridor verläuft durch größere Waldflächen. Für den benötigten Arbeitsbereich muss umfangreicher Baumbestand beseitigt werden. Für den späteren Schutzstreifen entfällt der Baumbestand dauerhaft. Gequert werden die NSG Seffent und Wilkensberg mit Magerrasenhängen. Betroffen sind die geplanten Naturschutzgebiete Pfaffenbroich, Friedrich und die Wurmtalguellen.

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Wegen der Inanspruchnahme von Waldgebieten und bestehender/zukünftiger Naturschutzgebieten wird aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes dieser Korridor als sehr konfliktreich bewertet.

Im Bedarfsfall ist zum zukünftigen NSG Reichswald eine Pufferzone zu berücksichtigen.

# Aspekt Forst und Wald

# 1. Auswirkungen der Planung

Diese Trasse verläuft über eine Länge von rund sechs Kilometer im stark erholungsgenutzten Stadtwald. Dabei durchquert sie an diversen Stellen Bereiche, die heute als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen sind und im Zuge der Neuaufstellung des Landschaftsplans voraussichtlich als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Durch den Trassenaufhieb werden auf eine Länge von rund 6 Kilometer Bäume frei gestellt, die zuvor durch Nachbarbäume geschützt waren. In der Folge ist mit außerordentlich hohen Rand- und Folgeschäden am

verbleibenden Bestand zu rechnen. Hinzu kommt das Risiko hoher Sturmschäden, da durch die Trassenführung der Wald in Hauptwindrichtung geöffnet wird.

# 2. Bewertung der Auswirkungen der Planung

Das Gemeindeforstamt lehnt diese Variante aufgrund des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung (Naturund Artenschutz) sowie mit Hinweis auf §1 BWaldG (Grundsatz der Walderhaltung) entschieden ab. Die in der Raumwiderstandskarte vorgenommene Bewertung kann nicht nachvollzogen werden. Eine Minimierung bzw. Vermeidung der Waldinanspruchnahme ist durch die Wahl einer alternativen Trassenführung möglich.

Die durch den Trassenaufhieb entstehenden Folgeschäden und Risiken sind nicht hinnehmbar, auch nicht bei Leistung einer Entschädigungszahlung.

Das Freihalten der Trasse führt zudem zu erhöhten Fahr- und Lärmbelastungen und damit zur außerordentlichen und dauerhaften Beeinträchtigung der Erholungsnutzung.

# Zusammenfassung der STN zum Raumkorridor 100 (Nord-West-Führung)

Unter Berücksichtigung aller vor genannten Anmerkungen und Stellungnahmen ist der Raumkorridor mit der Bezeichnung A 100 abzulehnen, weil die großflächige Inanspruchnahme von Boden (25 km Korridorlänge!) und nicht hinnehmbare Verluste städtischer Waldfläche, verbunden mit umfangreicher und dauerhafter Beseitigung von Baumbestand und dem Freistellen von bisher geschützt stehenden Bäumen sowie die Betroffenheit von bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten zu einer großen und dauerhaften Beeinträchtigung der Freiräume und Wälder der Stadt Aachen führen würde.

